

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Ethikunterricht

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Nach einer Änderung des Schulordnungsgesetzes kann seit dem Schuljahr 2015/16 an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Saarlandes bereits ab der Klassenstufe 5 das Fach Allgemeine Ethik als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht erteilt werden. Diese Regelung erweitert die bisherige Rechtsgrundlage, wonach ein verbindlicher Ethikunterricht erst ab der Klassenstufe 9 erteilt werden konnte. Darüber hinaus hatten und haben die Schulen in den Klassenstufen 5 bis 8 noch die Möglichkeit, den Ethikunterricht in eigener Regie neben dem regulären Fächerkanon im Status einer Arbeitsgemeinschaft oder Ähnlichem anbieten zu können.

Die gesetzliche Neuregelung stellt darauf ab, den Ethikunterricht ab der Klassenstufe 5 als Ersatzunterricht für das Fach Religion mit dem Unterricht anderer Fächer rechtsverbindlich gleichzustellen. Es bleibt allerdings den Schulen überlassen, inwiefern sie den Ethikunterricht in dieser Form überhaupt anbieten können, da dieses Angebot laut Schulordnungsgesetz lediglich im Rahmen vorhandener schulischer Ressourcen vorgesehen ist.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antworten basieren auf der Religionsstatistik, die das Ministerium für Bildung und Kultur jährlich für die Kirchen erhebt.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird neben dem katholischen und evangelischen Religionsunterricht auch der Ethikunterricht abgefragt. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um Ersatzunterricht für den Religionsunterricht oder Unterricht im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft handelt.

Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen und Gymnasien sind im laufenden Schuljahr vom regulären Religionsunterricht abgemeldet?

Zu Frage 1:

Abmeldungen vom Religionsunterricht erfolgen nur von Schülerinnen und Schülern mit der Konfession römisch-katholisch und evangelisch.

Im laufenden Schuljahr sind in den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien insgesamt 491 Schülerinnen und Schüler vom katholischen und evangelischen Religionsunterricht abgemeldet.

Wie hoch ist dieser Anteil prozentual jeweils pro Klassenstufe und Schulform im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in den einzelnen Klassenstufen?

Zu Frage 2:

Der Anteil der vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in den einzelnen Klassenstufen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
Klassenstufe 5	1,4 %	1,1 %
Klassenstufe 6	2,5 %	0,9 %
Klassenstufe 7	2,7 %	1,1 %
Klassenstufe 8	4,0 %	1,8 %

Wie viele Abmeldungen vom Religionsunterricht gab es in den Klassenstufen 5 bis 8 der Schulformen Gemeinschaftsschule/ Gesamtschule und Gymnasium in den Schuljahren 2012/13, 2013/14 und 2014/15?

Zu Frage 3:

In den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien gab es in den Schuljahren 2012/13, 2013/14 und 2014/15 - wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt - folgende Anzahlen von Abmeldungen vom katholischen und evangelischen Religionsunterricht:

Schuljahr 2012/2013	472
Schuljahr 2013/2014	434
Schuljahr 2014/2015	415

Wie hoch war der Anteil dieser Abmeldungen prozentual pro Klassenstufe und Schulform im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in den einzelnen Klassenstufen in den Schuljahren 2012/13, 2013/14, 2014/15?

Zu Frage 4:

Der Anteil der vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in den einzelnen Klassenstufen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Schuljahr 2012/2013

	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
Klassenstufe 5	1,1 %	0,4 %
Klassenstufe 6	0,9 %	1,1 %
Klassenstufe 7	1,5 %	2,1 %
Klassenstufe 8	1,6 %	2,9 %

Schuljahr 2013/2014

	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
Klassenstufe 5	0,4 %	0,8 %
Klassenstufe 6	0,8 %	0,9 %
Klassenstufe 7	0,8 %	2,0 %
Klassenstufe 8	0,9 %	5,1 %

Schuljahr 2014/2015

	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
Klassenstufe 5	1,4%	0,7%
Klassenstufe 6	1,0%	1,0%
Klassenstufe 7	1,6%	1,3%
Klassenstufe 8	1,2%	2,6%

In welchen Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen und Gymnasien wurde und wird in den Klassenstufen 5 bis 8 (gegebenenfalls auch jahrgangsübergreifend) in den Schuljahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 Ethikunterricht im Status einer Arbeitsgemeinschaft erteilt?

Zu Frage 5:

Die Erhebung von Ethikunterricht erfolgt erst seit dem Schuljahr 2014/15, so dass die Frage für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 nicht beantwortet werden kann.

Für das Schuljahr 2015/16 lässt sich diese Frage nicht beantworten, da in der Religionsstatistik nicht unterschieden wird, ob es sich bei Ethikunterricht um Ersatzunterricht für den Religionsunterricht oder Unterricht im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft handelt (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).

Im Schuljahr 2014/15 fand der Ethikunterricht ausschließlich in AG-Form statt. Eine Liste der Schulen, die in mindestens einer der Klassenstufe 5 bis 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ethikunterricht gemeldet hatten, befindet sich in der Anlage 1.

Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen und nehmen in den oben genannten Schuljahren, Schulformen und Jahrgängen an dieser Form des Ethikunterrichtes teil?

Zu Frage 6:

Auf Basis der Religionsstatistik lässt sich die Frage nur für das Schuljahr 2014/2015 beantworten (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Ethikunterricht im Schuljahr 2014/2015:

	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
Klassenstufe 5	532	276
Klassenstufe 6	517	299
Klassenstufe 7	554	244
Klassenstufe 8	668	357

An welchen Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen und Gymnasien wurde auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung im Schuljahr 2015/16 Ethikunterricht in den Klassenstufen 5 bis 8 als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht als verbindliches Unterrichtsfach neu eingerichtet?

Zu Frage 7:

Im Schuljahr 2015/16 haben die in Anlage 2 aufgelisteten Schulen in mindestens einer der Klassenstufen 5 bis 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ethikunterricht gemeldet. Eine Aufschlüsselung nach Ersatzunterricht für den Religionsunterricht bzw. Arbeitsgemeinschaft ist dabei nicht möglich (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).

Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen im Schuljahr 2015/16 in welchen Klassenstufen der Gemeinschaftsschulen/ Gesamtschulen und Gymnasien an diesem Ethikunterricht teil?

Zu Frage 8:

Eine Aufschlüsselung nach Ersatzunterricht für den Religionsunterricht bzw. Arbeitsgemeinschaft ist nicht möglich (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Ethikunterricht im Schuljahr 2015/2016:

	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
Klassenstufe 5	691	428
Klassenstufe 6	616	345
Klassenstufe 7	634	315
Klassenstufe 8	785	368

Welche Fachlehrkräfte mit welcher Lehramtsqualifikation unterrichten die unter Frage 8 genannten Schülerinnen und Schüler?

Zu Frage 9:

An den Gemeinschaftsschulen sind noch wenige Lehrkräfte mit der Fakultas Philosophie eingesetzt, so dass derzeit Ethik noch hauptsächlich von fachaffinen Lehrkräften unterrichtet wird, die beispielsweise eine Lehrbefähigung in Religion oder Gesellschaftswissenschaften haben.

An Gymnasien wird Ethik in der Regel durch Lehrkräfte mit dem Fach Philosophie unterrichtet.

Wurden an den unter Frage 7 genannten Schulen und Jahrgängen zur Einrichtung des Ethikunterrichtes im Rahmen der vorhandenen schulischen Ressourcen Klassen zusammengelegt bzw. neu gebildet oder andere schulische Angebote und sonstige Maßnahmen reduziert oder gestrichen? Wenn ja, welche an welchen Schulen und Jahrgängen und in welchem Umfang?

Zu Frage 10:

Klassenzusammenlegungen oder -teilungen als unmittelbare Folge der Einführung von Ethik-Ersatzunterricht gab es nicht.

Bereits vor der Schaffung der gesetzlichen Regelung zum Ethik-Ersatzunterricht gab es an vielen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien Ethikunterricht in AG-Form in den Klassenstufen 5 bis 8. Die dafür genutzten schulischen Ressourcen werden nun im Ethik-Ersatzunterricht eingesetzt.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Einführung des Ethik-Ersatzunterrichts eine Reduzierung oder Streichung anderer schulischer Angebote und Maßnahmen bedingt hat.

Anlage 1: Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, die im Schuljahr 2014/2015 in mind. einer der Klassenstufe 5 bis 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ethikunterricht gemeldet haben

Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
GemS Dillingen I	GY Albert-Einstein Völklingen
GemS Mettlach-Orscholz	GY Albert-Schweitzer Dillingen
GemS Riegelsberg	GY am Krebsberg Neunkirchen
GemS SB-Bellevue	GY am Rotenbühl Saarbrücken
GemS SB-Ludwigspark	GY am Schloß Saarbrücken
GemS SB-Rastbachtal	GY am Stadtgarten Saarlouis
GemS Völklingen-Ludweiler	GY am Stefansberg Merzig
GemS Blieskastel	GY Deutsch-Französisch Saarbrücken
GemS Bous-Ensdorf	GY Johannes-Kepler Lebach
GemS Heusweiler	GY Kaschnitz Völklingen
GemS Homburg I	GY Ludwigsgymnasium Saarbrücken
GemS Homburg II	GY Marienschule Saarbrücken (privat)
GemS Merchweiler	GY Max-Planck Saarlouis
GemS Merzig	GY Otto-Hahn Saarbrücken
GemS Ottweiler	GY Peter-Wust Merzig
GemS Saarbrücken-Bruchwiese	GY Saarpfalz Homburg
GemS Saarbrücken-Güdingen	GY Theodor-Heuss Sulzbach
GemS Saarlouis I	GY Warndtgymnasium Völklingen
GemS Saarwellingen	GY Wendalinum St. Wendel
GemS Schmelz	Schengen Lyzeum, Perl
GemS Schwalbach	GY am Steinwald Neunkirchen
GemS St. Ingbert II	
GemS St. Wendel	
GemS Tholey	
GemS Völklingen I	
GemS Völklingen II	
GemS Wallerfangen	
GemS Weiskirchen	

Anlage 2: Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, die im Schuljahr 2015/2016 in mind. einer der Klassenstufen 5 bis 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ethikunterricht gemeldet haben

Gemeinschaftsschulen	Gymnasien
GemS Riegelsberg	Schengen Lyzeum, Perl
GemS Bellevue, Saarbrücken	GY am Steinwald Neunkirchen
GemS Mettlach-Orscholz	GY Saarpfalz Homburg
GemS Sulzbachtal	GY Leibniz St. Ingbert
GemS Völklingen	GY Max-Planck Saarlouis
GemS Dillingen	GY am Stadtgarten Saarlouis
GemS Gersheim	GY Albert-Schweitzer Dillingen
GemS Montessori, Saarbrücken	GY Ludwigsgymnasium Saarbrücken
GemS Ludwigspark, Saarbrücken	GY Theodor-Heuss Sulzbach
GemS Schiffweiler	GY am Krebsberg Neunkirchen
GemS Nohfelden-Türkismühle	GY Hochwaldgymnasium Wadern
GemS Kirkel	GY am Schloss, Saarbrücken
GemS Beckingen	GY Johannes-Kepler Lebach
GemS Freisen	GY am Stefansberg Merzig
GemS Merzig	GY Otto-Hahn Saarbrücken
GemS Saarwellingen	GY Albert-Einstein Völklingen
GemS Blieskastel	GY am Rotenbühl Saarbrücken
GemS Völklingen I	GY Ottweiler
GemS Wallerfangen	GY Kaschnitz Völklingen
GemS Saarlouis I	GY Wendalinum St. Wendel
GemS Schmelz	GY Mannlich Homburg
GemS Kleinblittersdorf	
GemS Völklingen II	
GemS Schwalbach	
GemS Saarbrücken-Güdingen	
GemS Sulzbach	
GemS Quierschied	
GemS St. Ingbert I	
GemS St. Wendel	
GemS Neunkirchen-Stadtmitte	
GemS Homburg II	
GemS Weiskirchen	

GemS Ottweiler	
GemS Merchweiler	
GemS Lebach	
GemS Homburg I	
GemS Klarenthal	
GemS Heusweiler	